

LANDESVORSITZ

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Ausschuss für Wissenschaft, Kultur,
Bundesangelegenheiten,
Angelegenheiten der Europäischen Union
und internationale Angelegenheiten
Ausschussektariat

pa8mail@landtag-mv.de

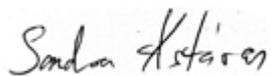
Telefon: 0385/4 85 27- 0
Fax: 0385/4 85 27- 24
landesvorsitz@gew-mv.de

Schwerin, den 28.02.2025

Sehr geehrter Herr Timm,

Sie haben mit Schreiben vom 28.1. bekannt gegeben, dass ich für die GEW als Sachverständige vom Ausschuss für Wissenschafts- und Europaausschuss für die Anhörung zum Gesetzentwurf über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern benannt worden bin. Gleichzeitig wurde ich um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte komme ich für die GEW hiermit gern nach.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Astáras
Stellvertretende Landesvorsitzende

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 6. März 2025 – Lehrkräftebildungsgesetz Allgemein

1. a.) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Allgemeinen?

Wir sprechen uns ausdrücklich für den eingeschlagenen Reformweg aus, um das Studium zu modernisieren und Lehrer:innen dafür vorzubereiten, allen Schüler:innen besser gerecht werden zu können. Damit verbindet sich auch die Erwartung, dass die Hochschulen zukünftig ihre Aufgabe, ausreichend gebildete und in der Anzahl vorhandene Absolvent:innen hervorzubringen, fokussierter, effizienter und in höherer Qualität nachkommen. Unabhängig von der Reform des Studiums geht es für uns notwendig auch darum, die Bedingungen des Arbeitsplatzes zu verbessern und damit unsere Schulen attraktiver zu machen.

b.) Wie bewerten Sie die Veränderungen des Gesetzentwurfes im Bereich der Fachwissenschaften im Speziellen?

Die geplante Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile zugunsten einer Stärkung von Fachdidaktik und Bildungswissenschaften (BiWi) und der erstmaligen und bundesweit längst üblichen Profilbildung für die Studierenden begrüßen wir ausdrücklich. Die Fachwissenschaften hatten bisher (die vergangenen 25 Jahre) einen sehr hohen, bundesweit führenden Anteil im Studium, ohne dass die Leistungen der Schüler:innen im bundesweiten Vergleich (-> IQB-Ländervergleiche oder PISA-Ergebnisse) zufriedenstellend oder im Vergleich zu anderen Bundesländern besser sind. Im Ergebnis lässt sich ein direkter Zusammenhang zwischen der Quantität der Fachwissenschaft in M-V und dem Lernerfolg unserer Schüler:innen nicht behaupten bzw. zeigen. Vielmehr zeigen Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnis, dass Lehrer:innen Probleme haben, unterschiedliche Lernvoraussetzung zu erkennen/zu diagnostizieren und dann (fach)didaktisch angemessen Unterricht zu entwickeln. Die Stärkung der Fachdidaktik und BiWi ist von daher gedacht eher die Dimension, die über Unterrichtsqualität und damit über den Bildungserfolg entscheidet. Darüber hinaus ermöglicht die Profilbildung im Studium, die auch fachwissenschaftlich erfolgen kann, eine eigene interessen geleitete Schwerpunktsetzung der Studierenden und damit eine Stärkung von Kompetenzen und Sinnstiftung des Studiums.

c.) Wie beurteilen Sie die Reform der Lehrkräftebildung hinsichtlich der Zielsetzung, zukünftig mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen, die Praxis im Lehramtsstudium zu stärken und denerfolgreichen Studienabschluss zu fördern?

Mit der Reform, vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung der Lehrerprüfungsverordnung und der Studien- und Prüfungsordnungen, werden zentrale Qualitätsfragen, sowohl hinsichtlich des Inhaltes, der Struktur als auch der Studierbarkeit geändert. Unseres Erachtens steigt damit die Wahrscheinlichkeit, dass insgesamt mehr Studierende besser qualifiziert das Studium absolvieren. Die Stärkung der Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxisanteile stärkt den vor allem auch von Studierenden geforderten Schulbezug und wird somit den Erfolg wahrscheinlicher

werden lassen im Vergleich zum jetzigen Status. Wir erwarten uns insbesondere von einer stärkeren Begleitung der Studierenden durch die Hochschulen während des Praktikums eine Qualitätssteigerung. Darüber hinaus dürfte im Modell des Sekundarschullehramts auch die erst im Referendariat notwendige Entscheidung für eine Schulart hilfreich sein. Ein Studium führt zu zwei bundesweit anerkannten Abschlüssen.

d.) Können die neuen Regelungen dazu beitragen, neue Zielgruppen für das Lehramtsstudium zu gewinnen?

Die Reform des grundständigen Lehramtsstudiums kann, insofern eine Qualitätssteigerung stattfindet, mehr junge Menschen zum Lehramt bewegen. Dies muss allerdings mit der Steigerung der Attraktivität der Schulen als Arbeitsplätze einhergehen. Für den besonderen Mangel im Regionalschullehramt erlaubt dieses Modell, dass vor allem aufgrund eigener Schulzeit gymnasialerfahrene Studierende durch Praktika Einblicke gewinnen, um sich dann in höherer Zahl als bisher nach dem Studium für die Regionale Schule zu entscheiden. Neue Zielgruppen dürften kurzfristig insbesondere durch Quereinstiegsmasterprogramme erreicht werden. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt einer erfolgreich umgesetzten Reform, einer Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes und muss regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden.

e.) Erwarten Sie durch den Gesetzentwurf eine Auswirkung auf die Studierendenzahlen? Wenn ja, welche?

Zusätzlich zu den Ausführungen unter c/d gehen wir davon aus, dass der demographische Wandel und das damit einhergehende geringere Personenpotential auch für den Schulbereich eine Herausforderung bleiben wird. Das neue Studienmodell wird beworben und erklärt werden müssen, wie bei jeder anderen Reform auch. Man wird also schauen, ähnlich wie in Hamburg, wie der Beginn der Umstiegsphase verläuft. Das lässt sich allerdings nicht empirisch gestützt und damit sicher vorhersagen. Darüber hinaus ist zeitnah das Referendariat so aufzustellen, dass für die Studienbewerber:innen ein klarer Weg erkennbar ist. Entscheidend ist allerdings aus unserer Sicht in gewissem Maße nicht unbedingt die Frage, wie viele Studierende beginnen, sondern vielmehr, wie viele Absolvent:innen am Ende hochqualifiziert und interessiert an einer Arbeit in M-V die Hochschulen verlassen. Darüber hinaus kann man zeitnah einen Umstieg in das neue Studienmodell ermöglichen und erreicht so mehr Studienabschlüsse.

f.) Welche weiteren Vorschläge hätten Sie um die Lehrkräfteausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?

Neben dem Studium braucht es eine Reform des Vorbereitungsdienstes sowie eine bessere Zusammenarbeit aller Phasen, wofür das Gesetz schon erste Schritte vorgibt. Darüber hinaus sollte die Besoldung für Referendar:innen erhöht und über Lehramtsstipendien nachgedacht werden. Für weitere Punkte verweisen wir auf unser Personalentwicklungskonzept (siehe Anlage zur Stellungnahme).

2. a.) *Wie bewerten Sie den geplanten Anteil der Fachwissenschaften hinsichtlich des fachlichen Niveaus der Lehrkräfteausbildung?*

Das fachliche Niveau ergibt sich nicht automatisch aus der Höhe der Leistungspunkte. Vielmehr ist die Frage, welche hochschuldidaktische Qualität und curriculare Konzeption im Sinne eines kumulativen Kompetenzaufbaus mit den vorhandenen Leistungspunkten realisiert wird. Darüber hinaus bleibt die Anzahl der Leistungspunkte hoch und orientiert sich an anderen Bundesländern. Darüber hinaus verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1 b.

b.) *Sind die nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Lehrkräfte ausreichend für die spezifischen Bedürfnisse des zweigliedrigen Schulsystems ausgebildet oder findet Ihrer Meinung nach „eine dauerhafte Mangelausbildung zukünftiger Fachkräfte von der Schulbank an“ statt?*

Zu Beginn der Antwort weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Zuteilung von Schüler:innen entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit auf unterschiedlichen Schularten der Sekundarstufe nicht vollständig und fair erfolgt. Vielmehr ist bereits seit Jahrzehnten bekannt, dass die Zuteilung in einer Vielzahl der Fälle nach sozialen Kriterien und Annahmen über die Herausforderungen der neuen Schulart erfolgt, wodurch leistungsfähige Schüler:innen vom Gymnasium ausgeschlossen werden. Wir verweisen hierbei u.a. auf den Bundesbildungsbericht 2024 und die MARKUS-Studie, die zeigt, dass die leistungsstärksten Hauptschulklassen leistungsstärker als die leistungsschwächsten Gymnasialklassen sind. Im Sinne der gesellschaftlichen Übereinkunft, dass alle Kinder leistungs- und lernfördernde Lehrpersonen verdient haben und Stärken überall zu stärken und höchstmögliche Bildungsabschlüsse zu unterstützen sind, müssen Lehrer:innen der Sekundarstufe gleich und hochwertig ausgebildet werden. Fachwissenschaftliche Spezifika finden sich lediglich in der Abiturphase und dabei muss geprüft werden, was im Vergleich zu anderen Bundesländern an Hochschulen, was aber auch im Referendariat und zielgenau in Fortbildungen erworben werden kann. Darüber hinaus stellt sich angesichts des Kompetenzstandes der Schüler:innen ohnehin die Frage, inwieweit der fachwissenschaftliche Anteil und die Spezialisierung bisher zu einer hohen Qualität und Quantität des Bildungserfolges geführt haben. Zudem verweisen wir auf die Antwort auf Frage 2a. Das Stufenlehramt ist darüber hinaus KMK-konform und damit dem Lehramt am Gymnasium gleichgestellt.

c.) *Wie sollen bei einem gemeinsamen Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die fachliche Differenzierung und die schulartenspezifischen Anspruchslevel gewährleistet werden?*

Bereits heute sind die curricularen Unterschiede auf der Ebene des konkreten Fachstudiums in einem Fach gering. Faktisch unterscheiden beide Studiengänge bisher 15 Leistungspunkte und in nur wenigen Fächern wurden bisher und konnten bisher lehramtsspezifische Veranstaltungen ausgewiesen werden. Binnendifferenziertes Unterrichten beinhaltet zudem schon jetzt auch den Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen und ist jetzt schon grundlegend für die

Schüler:innenorientierung und damit den Lernerfolg, da die Heterogenität an allen Schularten zugenommen hat, auch im Rahmen des Wandels von Kindheit und Jugend.

d.) Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Stärkung der Regionalen Schule, die den sogenannten Sog ans Gymnasium unterbricht und die auch Eltern und Schülerinnen und Schüler überzeugt an einer Regionalen Schule zu lernen?

Eine Stärkung im Sinne der Fragestellung ist und kann nicht Aufgabe einer Lehramtsreform sein. Vielmehr geht es bei einer Lehramtsreform um hochwertig und in der Menge ausreichend gebildete Absolvent:innen. Allerdings steigt mit der Qualitätssteigerung der Lehrer:innenbildung auch die Wahrscheinlichkeit, dass Regionale Schulen als Orte des Lernens stärker an Attraktivität gewinnen, da Schüler:innen dort dann besser beim Erreichen von Abschlüssen und, sollten sie „falsch“ sortiert worden sein, auch für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden könnten. Zudem ist lehramtsfremder Unterricht aktuell an der Tagesordnung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und da dieser Zustand wahrscheinlich anhalten wird, ist es zudem naheliegend, die erste Phase entsprechend zu gestalten. Der Sog an das Gymnasium hat nichts mit den (bisher) unterschiedlichen Ausbildungspfaden zu tun, sondern liegt an Punkten, denen auch durch das Gesetz nur partiell begegnet werden kann, u.a. gibt es ein höheres gesellschaftliches Prestige des Abiturs in Verbindung mit besseren Chancen auf attraktive Berufe und einem einfacheren Zugang zum Studium.

Zudem fehlen häufig multiprofessionelle Teams, die bei den anstehenden Aufgaben unterstützen. Auch deshalb könnten Schulen unattraktiver erscheinen. Hier braucht es, wie auch im Koalitionsvertrag ausgeführt, neben der Lehramtsreform, eine Stärkung von Grund-, Regional- und Gesamtschulen mit multiprofessionellen Teams und weiteren Ressourcen.

3. a.) Sehen Sie durch den Gesetzentwurf perspektivisch den Bestand des derzeit in Mecklenburg-Vorpommern geltenden zweigliedrigen Schulsystems als gesichert an?

Es gibt in M-V im Bereich der Sekundarstufe mindestens ein viergliedriges Schulsystem mit Regional-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien. Aus unserer Sicht werden die drei allgemeinbildenden Schulformen durch passend qualifizierte Lehrer:innen gestärkt und dem Personalmangel perspektivisch durch höhere Studienerfolgsquoten entgegengewirkt. Die Abschaffung des Gymnasiums ist nicht vorgesehen, sondern vielmehr durch ein gemeinsames, auch im Namen hervorgehobenes Lehramt abgesichert. Darüber hinaus werden Schularten u.E. nicht durch ein Lehrkräftebildungsgesetz abgeschafft, sondern durch Entscheidungen der Schulträger – in diesem Fall der Landkreise und kreisfreien Städte – und durch eine Änderung des Schulgesetzes. Unserer Einschätzung nach ist das mehrgliedrige Schulsystem in M-V vor allem durch den demographischen Wandel gefährdet, insbesondere im ländlichen Raum. Gesamtschulen oder Schulverbände mit flexiblem Personaleinsatz wären hier weiterführend und existenzsichernd.

b.) Sehen Sie Veränderungsbedarfe in der Struktur der Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, warum?

U.E. muss ein möglichst langes gemeinsames Lernen realisiert werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass eine möglichst späte Aufteilung von Schüler:innen dazu führt, dass Kinder aus sozioökonomisch schwächer ausgestatteten Familien nicht an einer frühen Sortierung scheitern und ihre Potenziale stärker entfalten. Damit werden höhere Bildungserfolge möglich. Zugleich entwickeln sich deshalb Kinder aus sozioökonomisch besser ausgestatteten Familien nicht schlechter. Die entscheidende Bedingung dafür ist eine gut ausgestattete Schule mit passend qualifizierten Lehrpersonen und anregendem, individuell förderlichen und forderndem Unterricht. Damit wäre auch ein wesentlicher Beitrag für die Entwicklung einer inklusiven Schule gegeben.

Das Konstrukt der schulartunabhängigen Orientierungsstufe im Land ist dabei suboptimal. Zwar verschiebt sie die Aufteilung nach Schularten um zwei Jahre nach hinten, führt jedoch häufig zu einem zusätzlichen Schulwechsel (Grundschule -> Regionalschule -> Gymnasium). Begegnen ließe sich dem durch eine Angliederung der Orientierungsstufe an den Grundschulen, also defacto einer längeren Grundschulzeit, durch Strukturen wie einen Schulcampus oder integrative Gesamtschulen. Unabhängig davon sollten die Übergänge in die Schule und zwischen Schulformen/-stufen strukturell und partizipativ mit allen Beteiligten gestaltet, verankert und regelmäßig evaluiert werden.

4. a.) Worin besteht der Vorteil eines Stufenlehramtes aus Ihrer Sicht? Welche Nachteile sehen Sie?

Wir verweisen auf die Antworten zu 1b/c und 2b.

b.) Wann erwarten Sie die ersten nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Stufenlehrkräfte im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern?

Nach der Umsetzung an den Unis dürften in etwa sieben Jahren (Regelstudienzeit + Referendariat) erste Absolvent:innen verfügbar sein. Daneben kann das neue Studienmodell direkt mit der Einführung für aktuell im bisherigen Studienprogramm Studierende geöffnet werden und bisherige Veranstaltungen anerkannt werden. Somit könnten in den kommenden Jahren bereits Absolvent:innen ermöglicht werden.

c.) Ist Ihrer Meinung nach die Einführung eines Stufenlehramtes der richtige Weg, um schnell die Verbesserungen im Bildungssystem zu erreichen?

Die Reform des Bildungssystems ist wesentlich umfassender und geht mit anderen Entscheidungen und Gesetzesreform einher als mit dem Lehrkräftebildungsgesetz.

5. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, welche sind dies und wann werden diese eintreten?

Die Steigerung der Attraktivität hängt nicht direkt mit der Lehrkräftebildungsreform zusammen. Dafür sind konkrete Maßnahmen insb. im Bildungspakt für Gute Schule zu entwickeln. Der höhere Anteil an Fachdidaktiken und BiWi kann (sehr langfristig) über Wissenstransfer in den Schulen die Unterrichtsqualität steigern, was die Arbeitszufriedenheit steigern könnte.

6. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf Verbesserungen, die dem Unterrichtsausfall in Mecklenburg-Vorpommern entgegenwirken? Wenn ja, welche sind dies und wann erwarten Sie diese Verbesserungen?

Merkbare Verbesserung ergeben sich erst langfristig, insofern mehr Absolvent:innen aus den Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Quereinstiegsmaster dürften frühzeitiger einen Beitrag leisten. Der Personalmangel ist zudem fachspezifisch (insb. Mint), schulartspezifisch (z.B. Regionalschule) und auch regional unterschiedlich. Hier könnten lehramtsspezifische Lehrveranstaltungen im MINT Bereich bereits die Abbruchquote verringern und das Stufenlehramt bietet Chance für mehr Regionalschullehrkräfte.

7. a.) Sehen Sie die Lehrkräfteausbildung mit der von der Landesregierung angesprochenen Finanzierung von 25 Millionen Euro als ausreichend finanziert an?

Können wir nicht beantworten.

b.) Sehen Sie diese Ausbildung auch zukünftig als ausreichend finanziert an?

Können wir nicht beantworten.

8. Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen andere Bundesländer, wie Niedersachsen, eine ähnliche, angekündigte Reform derzeit nicht umsetzen, beziehungsweise warum in Sachsen eine entsprechende Reform wieder zurückgenommen wurde?

Nein, das ist uns nicht bekannt. Vereinzelt haben wir inoffiziell wahrgenommen, dass Finanzierungsfragen Bedeutung hatten.

9. a.) Wie bewerten Sie die Auswirkungen der im Gesetzentwurf angesprochenen Lehrkräfteausbildung im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion an Schulen?

Inklusionspädagogische Kompetenzen werden nun breiter verankert und Fachdidaktik und Bildungswissenschaften gestärkt. Damit steigt Möglichkeit, dass diagnostische und individualisierungsbezogene Kompetenzen erworben werden. Neben dieser Stärkung für alle Lehrpersonen, braucht es jedoch Sonderpädagog:innen mit spezifischer Expertise.

b.) Werden die Lehrkräfte zukünftig besser auf die Herausforderungen der inklusiven Schulbildung vorbereitet?

S.o.

c.) Wie beurteilen Sie die den Lehramtsstudierenden angebotene Wahl einer sonderpädagogischen Schwerpunktsetzung (für das Lehramt an Grundschulen anstelle des dritten Lernbereichs und für das Lehramt an Berufsschulen anstelle der zweiten beruflichen Fachbildung)?

Wir begrüßen diese Möglichkeiten, die allerdings nicht verpflichtend sein sollten, um den Studierenden eine Profilierung zu ermöglichen.

10. Wann erfolgte Ihrer Kenntnis nach eine Evaluation des Lehramtsstudiums in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, die derzeitigen Schwachstellen im System zu erkennen?

Diese Frage dürfte das Zentrum für Lehrer:innenbildung und Bildungsforschung beantworten können, das regelmäßig an der Qualität arbeitet und darüber auch dem Landtag zu Teilfragen Bericht erstattet.

11. a.) Wie können Ihrer Meinung nach Lehramtsstudierende zukünftig sicherstellen als Gymnasiallehrkraft arbeiten zu können?

In dem sie sich auf eine entsprechende Stelle bewerben, wie bisher auch, und ggf. eine Stelle nicht annehmen, die den eigenen Wünschen nicht entspricht, wie bisher auch. Abordnungen an eine andere Schulform sind von der Einführung des Stufenlehramt unabhängig und finden bereits jetzt bedarfsorientiert statt.

b.) Gibt es Möglichkeiten, sich bereits im Studium auf eine Schulart festzulegen bzw. haben Ihrer Meinung nach die angehenden Lehrkräfte eine Auswahlmöglichkeit?

Nein, aber im Rahmen der Ausgestaltung des eigenen Profils kann eine spätere Verwendung durch die Studierenden antizipiert werden.

12. Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen insbesondere in den MINTFächern sollen zukünftig lehramtsspezifischer ausgerichtet und möglichst getrennt von den Veranstaltungen für Bachelorstudierende durchgeführt werden. Wann wird dies Ihrer Meinung nach umgesetzt und warum war dies bisher nicht möglich?

Wir hoffen so früh wie möglich. Technisch möglich wäre es schon immer gewesen, dafür bedarf es aber einer entsprechenden finanziellen Fundierung.

13. Wäre eine Ausweitung der Studienkapazitäten für das Fach Biologie auf jährlich 50 und für das Fach Informatik auf jährlich 25 Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätze an der Universität Greifswald unter den derzeitigen Bedingungen bei gleicher Finanzierung wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen derzeit nicht möglich? Wenn nicht, warum nicht?

Können wir nicht beurteilen.

Fragen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes

Zu § 1 Abs. 1 (Ziele der Lehrkräftebildung)

Zitat: „Die Lehrkräftebildung hat zum Ziel, Lehrkräfte umfassend zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß § 2 Schulgesetz zu befähigen, sodass sie die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Denken und Handeln und zusebstorganisiertem Lernen führen können.“

14. Kann aus Ihrer Sicht eine homogene Unterrichtsqualität gewährleistet werden in Anbetracht der verschiedenen Wege zu einer „Befähigung für ein Lehramt“?

Die Unterrichtsqualität wird auch zukünftig heterogen sein, weil die Menschen völlig unabhängig, ob sie eine identische Ausbildung erhalten haben, unterschiedlich sind und es auch wissenschaftlich kein Standardmodell für Unterricht gibt. Die KMK-Standards, die durch diese Reform eingehalten werden, sollen eine entsprechende Qualität gewährleisten. Unterricht wird jeweils entsprechend des Konzeptes der Schule, der konkreten Klasse/ der konkreten Lerngruppe und der konkreten Schüler:innen entwickelt und angeboten. Wichtig ist dabei auch, ob man gemeinsam in einem multiprofessionellen Team oder alleine plant und durchführt.

15. Wird durch die Lehrkräfteausbildung in einem ausreichenden Maße sichergestellt, dass angehende Lehrkräfte auf den Einsatz in heterogenen Klassenzimmern mit Schüler:innen unterschiedlicher Kompetenzen sowie sprachlicher und kultureller Hintergründe vorbereitet werden?

Die Ausweitung der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften ist eine Reaktion auf die zunehmende Heterogenität. Insofern stellt der Entwurf eine Verbesserung dar. Der Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität fließt dabei ein, kann durch den Profildbereich der Studierenden individuell vertieft werden und ist nicht nur Aufgabe des Studiums, sondern auch der Qualifizierung im Referendariat und der berufsbegleitenden Fortbildung. Das Land ist dringend aufgerufen, endlich hohe Standards für bedarfsgerechte und hochwertige Fortbildungen zu etablieren und eine breite Teilnahme zu ermöglichen.

16. In welcher Weise sollte die gleichgestellte Qualifikation zur „Befähigung für ein Lehramt“ im Schulunterricht nachprüfbar sein?

Einerseits ist dies entlang der Vorgaben/Standards der KMK möglich, andererseits könnte man die Unterrichtsqualität und -konzepte wissenschaftlich untersuchen und vergleichen.

Zu § 1 Abs. 3 (Kompetenzentwicklung in der Lehrkräftebildung) Zitat: „In der Lehrkräftebildung werden [...] fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche sowie berufspraktische Kompetenzen entwickelt.“

17. Frage zur Praxisrelevanz der Fachwissenschaften:

a.) Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die fachwissenschaftlichen Inhalte praxisnah gestaltet werden und direkt auf die Anforderungen des Lehrkräfteberufs abzielen?

Die Inhalte der Fachwissenschaften sollten auf ihre Relevanz für das Vermitteln von Inhalten und den Erwerb von Kompetenzen in der Schule überprüft werden. Dafür könnten gemeinsame Kommissionen, wie im Gesetz vorgeschlagen, zwischen den Phasen gebildet und übergreifend Fachgegenstände abgestimmt werden. Die Ausgliederung der MINT-Lehrveranstaltungen aus den Fachstudiengängen ist ein erster Schritt. Zu prüfen wäre, ob dies auch in anderen Fächern angezeigt ist bzw. ermöglicht werden kann.

b.) Wie wird gewährleistet, dass innerhalb des Referendariats – vor allem in den zu absolvierenden Lehrproben – keine so aufwendigen wie praxisfernen Inszenierungen erfolgen, die eher den Vorstellungen der Fach- und Studienleitern folgen, als dass sie von unterrichtspraktischem Wert wären?

Die Ausgestaltung liegt in Federführung des IQMV respektive des KBS. Aus hiesiger Sicht sind vor allem transparente Bewertungskriterien und eine Fortbildung des Personals relevant, die einer solchen Fehlentwicklung vorbeugen können. Die Ausbildung von Referendar:innen bedarf einer qualifizierten Weiterbildung, da nicht Schüler:innen sondern Erwachsene beim Lernen begleitet werden.

c.) Welchen Aufwand lösen die obligatorisch zu absolvierenden Lehrproben jetzt oder künftig aus?

Wir sehen keine strukturellen Verschiebungen hinsichtlich des Aufwandes. Wir regen jedoch an, dass die Referendar:innen in diesem Zeitraum entsprechend entlastet werden. Rückmeldungen haben ergeben, dass die Möglichkeit der Freistellung unmittelbar vor der Lehrprobe nicht zielführend sind, weil die Belastungsspitze vor dem Termin der Abgabe des Unterrichtsentwurf liegt.

18. Frage zur Interdisziplinarität:

Welche Initiativen sind erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften systematisch zu verbessern, damit eine ganzheitliche Ausbildung der Studierenden gewährleistet wird?

Die Entwicklung einer gemeinsamen Vorstellung für eine professionelle Qualifikation von angehenden Lehrpersonen könnte unterstützen. Dabei müsste deutlich werden, wer an welcher Stelle in Abstimmung mit wem welchen Beitrag leistet. Besonders wichtig ist u.a. zudem, dass die Fachwissenschaften, wo fachlich angemessen, auf Lehramtsstudierende ausgerichtet werden.

Zu § 1 Abs. 4 (Querschnittsthemen)

Zitat: „Zukunftskompetenzen und Qualifikationen zu Demokratiebildung, Umgang mit Diversität, Inklusion, Digitalisierung [...] Die Demokratiebildung und der Umgang mit Antisemitismus sind in alle drei Phasen der Lehrkräftebildung zu integrieren.“

19. Werden angehende Lehrkräfte ausreichend in Bezug auf sonderpädagogische Aspekte, insbesondere auf diagnostische Kompetenzen, auf die Thematik der Inklusion und Digitalisierung sowie auf die Demokratiebildung und den Umgang mit Antisemitismus vorbereitet? Halten Sie die dafür vorgesehene Kapazität von 45 Creditpoints im Bildungswissenschaftlichen Bereich für ausreichend?

In 45 CP kann mit Blick auf die Inklusion nur ein Überblickswissen vermittelt werden. Die Kolleg:innen brauchen also weiterhin Unterstützung durch Sonderpädagog:innen. Davon abgesehen gehen wir davon aus, dass die Vermittlung oben angesprochener Kompetenzen nicht abschließend sind, sondern auch in der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung relevant sind.

20. Im Studium des Lehramtes an Grundschulen sind sonder- bzw. inklusionspädagogische Schwerpunkte bisher eine reine Wahloption. Wie bewerten Sie dies vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Schülerschaft und den zunehmenden Anforderungen im Kontext fortschreitender Inklusion?

Die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Inklusion sind in allen Schulformen relevant. Wir betonen aber, dass diese Sonderpädagog:innen nicht ersetzen können und dürfen.

Zu § 3 Abs. 3 (Besonderes Verfahren für Lehrkräfte ohne formale Lehramtsqualifikation)

Zitat: „... für Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung und über eine sich anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit verfügen, ... (kann) ein besonderes Verfahren zum Erwerb einer Lehrbefähigung für eine Schulart durchgeführt werden.“

21. Welche Evaluationskriterien sind geeignet, um den Erfolg dieser Maßnahmen zu überprüfen?

Unterrichtsqualität, Lernerfolg der Schüler:innen, Belastungserleben der Seiteneinsteigenden und der tätigen grundständigen Lehrpersonen, die ggf. unterstützen müssen, eine langfristige Beobachtung dieser Gruppe hinsichtlich Auffälligkeiten bei Krankheit und Ausscheiden aus dem Beruf.

Zu § 4 Abs. 3 (Lehrkräftebedarfsplanung)

Zitat: „Das für Bildung zuständige Ministerium erstellt eine schulart- und fächerspezifische Lehrkräftebedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung (Bericht zur Lehrkräftebedarfsplanung).“

22. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, wenn die geplanten Bedarfe bei sinkender Studierendenzahl nicht gedeckt werden können?

Notwendig ist jetzt und dann die Stärkung der Attraktivität des Bundeslandes als Arbeitgeber. Dazu gehört insbesondere eine Reduzierung der Pflichtstunden, die Entlastung von nichtpädagogischen Aufgaben, usw. (auch hier verweisen wir auf unser Personalentwicklungskonzept im Anhang).

23. Inwiefern halten die Sachverständigen diese Planungsperiode für sinnvoll? Halten Sie einen jährlichen Abgleich und eine Aktualisierung bezüglich der jeweiligen regionalen Geburtenraten für sinnvoll?

Der Zeitraum erscheint uns grundsätzlich als sinnvoll, wobei eine regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen selbstverständlich sein sollte. Hier weisen wir besonders auf die Entwicklung der Geburtenzahlen hin. Das Problem in der Vergangenheit war zudem, dass die Annahmen über Teilzeit, Frühverrentung und Krankheit zu optimistisch waren, kein Puffer eingeplant war und Inklusion/Ganztag/Zuwanderung nicht beachtet worden sind.

Zu § 6 Abs. 5 (Studieneingangsphase)

Zitat: „Die akademische und die soziale Integration sollen im Rahmen des Studieneinstiegs durch die Implementierung zielgruppenspezifischer Beratungs- und Mentoringstrukturen studienbegleitend unterstützt werden.“

24. Welche Vorstellungen haben Sie von einer zielgruppenspezifischen Beratungs- und Mentoringstruktur zur Unterstützung von Studierenden insbesondere in der Studieneingangsphase?

Der Weg in ein Studium ist durch vielfältige Fragen der Lebensführung, Orientierung an einem neuen Ort und das Erarbeiten von Studienplänen und das Einfinden in den Studiermodus geprägt.

Hierfür können erfahrene Studierende als Mentor:innen fungieren, die von den Instituten/Fachschaften betreut werden.

25. Die fachliche Begleitung während der schulpraktischen Studien durch Hochschullehrende oder qualifizierte Mentor:innen steht unter Haushaltsvorbehalt und kann auch durch das Lernmanagementsystem „itslearning“ erfolgen. Wie bewerten Sie dies aus der Perspektive der Studierenden und Lehrkräfte und ist ein ausschließlich digitales Mentoring ausreichend?

Unseres Erachtens können digitale Tools unterstützen, aber persönlichen Kontakt und gemeinsame Reflexion nicht ersetzen.

26. Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für wichtig bei Studierenden mit Migrationshintergrund oder bei Studierenden mit familiären Verpflichtungen?

Auf- und Ausbau der Sprachvermittlung, ggf. englischsprachige Lehrveranstaltungen, eine familienfreundliche Uni, flexible Lehr- und Prüfungsformate (Blockveranstaltungen, E-Learning, etc.)

Zu § 8 Abs. 4 (Duale Studiengänge)

Zitat: „Die Erste und Zweite Phase der Lehrkräftebildung müssen nicht nacheinander stattfinden, sie können auch miteinander verbunden oder zeitlich verschränkt werden.“

27. Welches Modell für einen dualen Studiengang halten Sie für geeignet?

Wir stehen dualen Studiengängen skeptisch gegenüber. Die bundesweit erprobten Modelle sind bisher wissenschaftlich nicht evaluiert und wurden einzig aufgrund des Personalmangels erprobt. Für uns ist wichtig, dass die Lehrer:innenbildung wissenschaftlich fundiert ist und konzeptionell so aufgestellt ist, dass Studierende sich von ihren eigenen, höchst zufälligen Schulerfahrungen als Schüler:in und als Praktikant:in distanzieren können – mit positiven wie negativen Bezügen, um eine wissenschaftlich reflektierte Position einzunehmen. Unseres Erachtens gelingt das nur schwer, wenn man direkt in die Dynamik des Arbeitsplatzes eingebunden ist, quasi schon Aufgaben als Lehrperson übernimmt, ohne als solche hinreichend wissenschaftlich ausgebildet zu sein. Ein erster Schritt hin zu einem Modell wäre für uns notwendig von der Wissenschaftlichkeit her in Richtung mehr Qualität zu gehen und nicht von Mangel aus über mehr Erwachsene in Schule nachzudenken. Ein Konzept wäre also zusammen mit den Hochschulen zu entwickeln.

28. In der Begründung des Gesetzes heißt es, dass im Falle eines dualen Studiums im Sinne des § 8 Absatz 4, für dual Studierende mit einem Bachelorabschluss der Zugang zum Vorbereitungsdienst zu gewähren ist, da sie einen Mastergrad unter Umständen erst während des Vorbereitungsdienstes erlangen. Bedeutet dies aus Sicht der Sachverständigen, dass sich im Dual-Studium Master und Referendariat vereinbaren lassen und sind derartige Studiengänge seitens der Universitäten Rostock und/oder Greifswald geplant?

Können wir nicht beantworten.

Zu § 8 Abs. 2 (Lehrämter und ECTS-Verteilung)

Zitat: „Die Verteilung der ECTS-Punkte erfolgt gemäß der Anlage zu diesem Gesetz.“

29. Zielsetzung der Verteilung: Rechtfertigt sich die hohe ca. fünffache Gewichtung der Fachwissenschaften im Verhältnis zur Fachdidaktik und die ca. vierfache Gewichtung der Fachwissenschaften zum Beispiel im Vergleich zu den Bildungswissenschaften beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen?

Siehe oben 1b/c

30. ECTS-Verteilung bei Grundschulen:

a.) Bei Grundschullehrämtern entfallen 50 ECTS-Punkte auf eines der Fächer Deutsch oder Mathematik. Bei den anderen drei Fächern sind es jeweils 30 ECTS-Punkte. Ist es nach Ihrer Meinung erforderlich, ein Fach in der Ausbildung auf diese Weise zu gewichten?

Unserer Kenntnis nach ist dies eine Anforderung aus den KMK-Rahmenvorgaben zum Grundschullehramt. Hintergrund könnte die besondere Bedeutung von Kulturtechniken als Bildungsziel der Grundschule sein. Insofern würden wir eine breitere Qualifikation unterstützen.

b.) Können Sie sich vorstellen, diese 20 ECTS-Punkte in den bildungswissenschaftlichen Bereich zu geben, zum Beispiel für inklusionspädagogische Kompetenzen oder die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen?

Das hängt von Gesamtkonzept ab, also dem, was konkret im Studium und Referendariat zu diesem Themenfeld angeboten wird.

31. Stärkung der Bildungswissenschaften: Die Bildungswissenschaften machen einen geringeren Anteil an den ECTS-Punkten aus. Der Umfang fällt von 60 beim ehemaligen Regionalschullehramt auf 45 ECTS-Punkte beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen. Inwiefern können in diesem Bereich Kompetenzen wie Klassenführung, Konfliktmanagement und Elternarbeit ausreichend berücksichtigt werden?

Durch die Profilbildung kann sich auch eine andere Verteilung bei den ECTS-Punkten ergeben, nämlich insgesamt 60 ECTS wie bisher. Innerhalb dieser Leistungspunkte könnten die Themen behandelt werden, sind allerdings nicht nur Themen der Bildungswissenschaften. Die angesprochenen Kompetenzen müssen auch in der zweiten und dritten Phase vermittelt werden.

32. Frage zur fachwissenschaftlichen Dominanz: Insbesondere bei gymnasialen Lehrämtern sind die Fachwissenschaften stark gewichtet. Wie wird sichergestellt, dass die Absolventen auch ausreichend didaktische und pädagogische Fähigkeiten erwerben, um den Anforderungen einer inklusiven und heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden?

Der Anteil der Biwi und Fachdidaktik ist gerade für das Lehramt Gymnasium erhöht worden.

33. Integration von Praxisanteilen:

a.) Die Praxisanteile fallen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gering aus. (Mecklenburg-Vorpommern 18 ECTS – Thüringen 30 ECTS, Hessen 28 ECTS) Reichen die Umfänge Ihrer Meinung nach aus, die Studierenden optimal auf die Anforderungen der Schulen vorbereiten?

Nicht die Quantität ist entscheidend, wie viele Studien zeigen, sondern vor allem eine enge und fundierte Begleitung der zufälligen Praxiserfahrungen sowie deren Einbindung in universitäre Lehre. Daran mangelte es in der Vergangenheit.

b.) Der Gesetzentwurf verspricht in seiner Präambel mehr Praxis und Pädagogik, gleichzeitig wurde im Studium Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Zahl der Leistungspunkte im Bereich Praktika nur von 15 LP auf 18 LP erhöht und der Anteil an Sonderpädagogik für die Studierenden im Regionalschullehramt von bisher 22 LP auf jetzt nur noch 12 LP gesenkt. Wie bewerten Sie dies?

Faktisch wurden die Gesamtpunkte für Praxis erhöht, vor allem aber die Verbindung zur universitären Lehre gestärkt. Damit kann das Potenzial der Praxis für die Entwicklung von Professionalität wesentlich wahrscheinlicher gehoben werden. Auch hier gilt nicht rein die Quantität als Erfolgskriterium, sondern die Begleitung. Studierende müssen bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden, brauchen Hinweise über sich ergebende Lernbedarfe und mögliche Lernwege. Darüber hinaus ist das Referendariat die Einführungsphase in die Berufspraxis. Ansonsten waren bisher 18 LP Sonderpädagogik obligatorisch, nun sind es 12 LP. Das bisherige Konzept folgte der fragwürdigen Überzeugung, dass insb. die Sonderpädagogik für Inklusion zuständig sei und wesentliche Wissensbestände für einen erfolgreichen Unterricht in einer heterogenen Lerngruppe bereitstellen könnte. Tatsächlich liegt die Expertise der Sonderpädagogik unseres Erachtens aber vor allem bei Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Kleingruppen oder der Einzelfallförderung. Erneut weisen wir darauf hin, dass Sonderpädagogik als Teil der Bildungswissenschaften Sonderpädagog:innen an Schulen nicht ersetzen können und sollen. Für die Aufgabe in heterogenen Regelklassen braucht es multiprofessionelle Teams, in denen Regelschullehrpersonen individuumorientierten Unterricht für ganz unterschiedliche Lernvoraussetzungen, über den sonderpädagogischen Förderbedarf hinaus, entwickeln und gemeinsam mit Sonderpädagog:innen und anderen Fachkräften realisieren können.

34. Führt Ihrer Meinung nach eine Reduzierung der Schwund- und Abbruchraten im Studium durch die Reduzierung der Leistungspunkte automatisch zu gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften?

Die Frage ist u.E. unzureichend gestellt. Nicht durch die Reduzierung der Leistungspunkte sondern durch eine sinnvolle Umverteilung und ein neues Konzept mit verschiedenen unterstützenden Maßnahmen werden ggf. Abbruch und Schwund produktiv bearbeitet. Durch dieses Konzept werden Lehrpersonen gut und passend qualifiziert und können dann motiviert arbeiten, da sie ihren Aufgaben besser gewachsen sind.

Zu § 9 Abs. 1 (Schulpraktische Studien)

Zitat: „Neben Hospitationen bieten sie den Studierenden Gelegenheit zu ersten eigenen angeleiteten Unterrichtserfahrungen.“

35. Welche Standards für die Betreuung durch Mentor:innen halten Sie für angemessen?

Mentor:innen sollten für ihre Aufgabe, erwachsene Lernende zu begleiten, qualifiziert werden. Dabei sollte Kommunikation, Feedback und Reflexion behandelt werden. Eine regelmäßige Begleitung des Unterrichts sowie Zeiträume zur gemeinsamen Reflexion sollten ermöglicht werden.

Mentor:innen müssen analog zum Aufwuchs der Aufgaben entsprechend entlastet werden. Insofern sind die Kolleg:innen z.B. adäquat mit Abminderungsstunden auszustatten.

36. Inwiefern halten Sie es für erforderlich, dass in allen studierten Fächern auch schulpraktische Studien erfolgen?

Wir halten dies für zwingend, weil die schulpraktischen Studien eine „reale“ Erprobung des Unterrichtens und wissenschaftlicher und fachpraktischer Begleitung von angemessen vorgebildeten Studierenden ermöglichen und ein wichtiger Impuls für das Weiterlernen darstellen können.

37. Sind die Schulen von der Anzahl der vorhandenen Lehrkräfte/Kapazitäten her gesehen in der Lage, zusätzlich die geplanten „Schulpraktischen Studien“ der Lehramtsstudierenden durchzuführen?

Bei den Schulpraktischen Studien kommen lediglich 3 LP hinzu (18 LP insgesamt). Dafür erhalten die Schulen Unterstützung durch die Studierenden.

38. Halten Sie es für sinnvoll, die Schulpraktika durch digitale Elemente, wie Unterrichtssimulationen oder Videoanalysen, zu ergänzen?

Ja.

39. Wie hoch ist gegenwärtig der Aufwand, den Referendare mit einzureichenden Stundenentwürfen haben?

Das ist sehr heterogen und hängt von den Referendar:innen und den Anforderungen der jeweiligen Mentoren ab. Wir empfehlen dazu die Evaluation des Referendariates.

Zu § 10 Abs. 1 (Erste Staatsprüfung)

Zitat: „Die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt besteht aus der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und den mündlichen Prüfungen.“

40. Welche Kriterien sollten nach Ihrer Meinung die Hochschulen für die Auswahl von Themen für die wissenschaftliche Abschlussarbeit festlegen?

Die Themen sollten nach Interesse der Studierenden in Verbindung mit einer fachlichen Einordnung durch die betreuende Wissenschaftler:in erfolgen.

41. Wie kann sichergestellt werden, dass die Prüfungen die tatsächliche Eignung für den Lehrkräfteberuf abbilden?

In den Prüfungen muss vor allem die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken, Begründen und Arbeiten aufgezeigt werden. Dies ist ein notwendige, aber keine hinreichende Bedingungen für den erfolgreichen Weg in den Lehrkräfteberuf, der auch deshalb aus zwei Phasen sowie der Lehrer:innenfortbildung besteht.

42. Welchen Umfang muss die von Referendaren einzureichende Hausarbeit (laut Gesetz bis zu 20 Seiten) derzeit haben? Welche Erfahrungen gibt es mit dem Aufwand, den sie auslöst?

Nach der LehVDVO M-V muss keine Hausarbeit mehr verfasst werden. Diese ist in der erweiterten Lehrprobe (Vgl. § 18) überführt worden, insofern erübrigt sich die Frage unserer Auffassung nach.

Zu § 10 Abs. 4 (Gewichtung der Prüfungsbestandteile)

Zitat: „Die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung setzt sich zusammen aus: den Noten der Modulprüfungen (60 Prozent), der Note der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (20 Prozent) und den Noten der mündlichen Prüfungen (20 Prozent).“

43. Die Modulprüfungen dominieren die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung. Wie kann sichergestellt werden, dass in diesen Prüfungen nicht nur fachwissenschaftliche, sondern auch didaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen hinreichend bewertet werden sowie die Praxisrelevanz gewährleistet wird und der Aufwand beherrschbar ist?

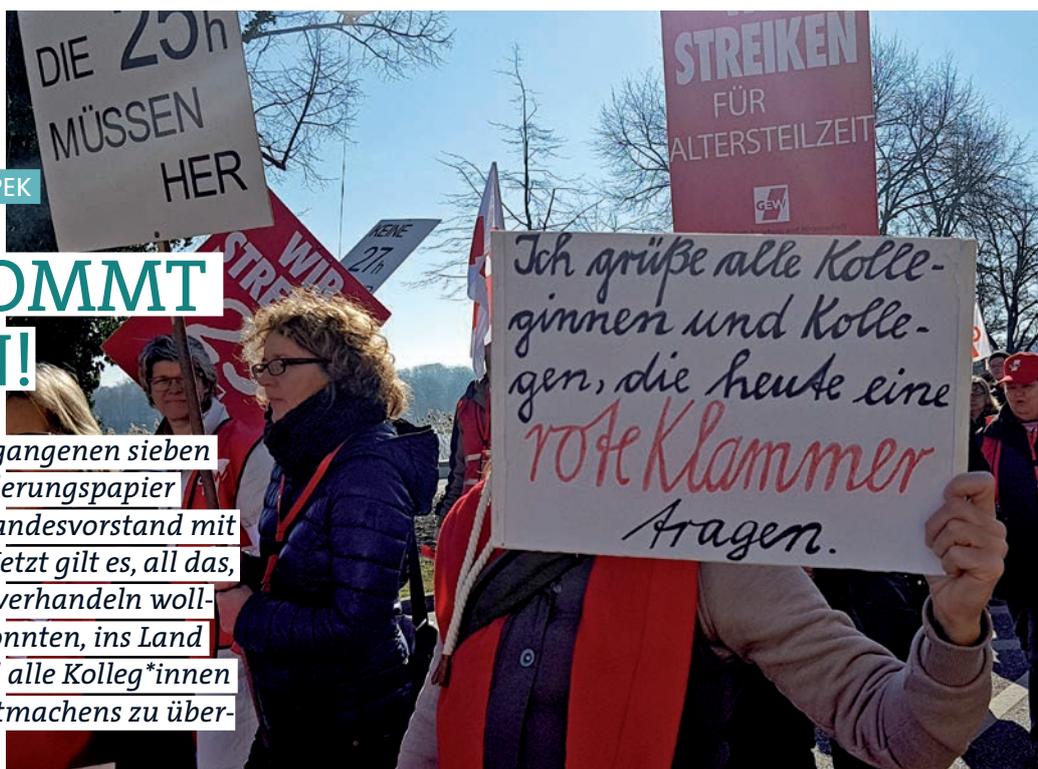
Die Modulprüfungen und auch die mündlichen Prüfungen erstrecken sich anteilig auf diese Bereiche. Der Prüfungsaufwand kann, wie im Text zum Gesetz vorgeschlagen, durch eine kluge Gestaltung der Prüfungs- und Studienordnungen reguliert werden.

44. Wie können die Prüfungsanforderungen stärker praxisorientiert gestaltet werden, beispielsweise durch die Integration von Lehrproben oder praktischen Fallstudien?

Die praktische Ausbildung findet schwerpunktmäßig in der zweiten Ausbildungsphase statt. In der universitären Phase findet bereits vereinzelt Fallbesprechungen etc. statt.

AUF UNS KOMMT ES JETZT AN!

Als GEW haben wir in den vergangenen sieben Monaten das vorgestellte Forderungspapier erarbeitet und am 4. Mai im Landesvorstand mit großer Mehrheit beschlossen. Jetzt gilt es, all das, was wir immer mit dem Land verhandeln wollten, in Tarifrunden aber nie konnten, ins Land und die Schulen zu tragen und alle Kolleg*innen von der Notwendigkeit des Mitmachens zu überzeugen.



Maik Walm,
Landesvorsitzender
der GEW MV

Blick auf fehlendes Personal in den kommenden Jahren verschlechtern. Schon heute gibt es zahlreiche grundlegende Probleme, die gute Arbeit in den Schulen vor Ort und die Gesundheit der Fachkräfte gefährden. Wir müssen uns als GEW selbst bewusst machen, dass es auf uns und das genau jetzt ankommt. Jeder und Jede für sich muss verstehen, dass eine Verbesserung der Situation nur durch den persönlichen Einsatz möglichst vieler Menschen erreichbar ist. Wenn wir stark genug sind, um unsere Forderungen auch glaubhaft auf der Straße und dann am Verhandlungstisch durchsetzen zu können, werden wir das Land im Spätsommer zu Verhandlungen auffordern, um eine koalitionsrechtliche Vereinbarung, einen gemeinsamen Vertrag, zu erreichen. Das Land verhandelt aktuell den Doppelhaushalt für 2020/2021. Dort werden auch die

Wir werden dafür in den kommenden Monaten möglichst viele Schulen besuchen, unsere Ideen vorstellen und für den Eintritt in die GEW und den gemeinsamen Einsatz werben. Die Situation in den Schulen wird nicht besser, sondern sich zunehmend mit

Schwerpunkte festgelegt, die dann im Wahlkampf 2021 eine Rolle spielen. Auch als die größte bildungspolitische Organisation in MV müssen wir mit Blick auf die aktuelle Lage dafür sorgen, dass Bildung und Schule deutlicher Beachtung finden und wir endlich grundlegende Verbesserungen erreichen. Wenn wir Eure Schule besuchen sollen, meldet Euch bei maik.walm@gew-mv.de.

UNSERE FORDERUNGEN FÜR ALLE SCHON BZW. BALD IN SCHULE TÄTIGEN, MIT VERSCHIEDENEN BEDARFEN FÜR DAS GEMEINSAME ARBEITEN

o. BUNDESWEIT

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine abgestimmte Lehrer*innenbedarf- und ausbildungsplanung zwischen allen Bundesländern erstellt und fortgeschrieben wird.

I. FÜR ANGEHENDE UND TÄTIGE LEHRER*INNEN

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Erhöhung der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (max. 8 SWS) in allen Bereichen des Lehramtsstudiums für ein planbares und schulbezogenes Studium
2. Entwicklung eines Beratungs- und Begleitungssystems für Studierende
3. zeitnahe Aufstockung der Kapazitäten für Studienplätze an beiden Universitäten

▶▶ MITGLIEDER WERBEN



Jetzt Mitglied werden unter:
www.gew.de/mitglied-werden

4. Erweiterung des Fächerkataloges um Bedarfsfächer an der Universität Greifswald
5. Reform des Studien- und Prüfungssystems mit dem Ziel, möglichst viele Studierende mit einer hochwertigen schulbezogenen und praxisnahen universitären Ausbildung zum Studienerfolg zu bringen
6. Reform Lehramtsstudium: Einführung eines gemeinsamen, schulstufenbezogenen Lehramtes für „Regionale Schulen, Gesamtschulen und Gymnasien“, Einführung eines inklusionspädagogischen Hauptfaches unter Einbeziehung der Sonderpädagogik in allen Regellehrämtern, Erhöhung der Anteile der Fachdidaktik/Bildungswissenschaften/Praxisphasen
7. Aufbau je einer Lehramtsfakultät bzw. Professional School of Education mit Ressourcenverantwortung und Steuerungsrechten in der Lehrer*innenbildung an den Universitäten HRO und HGW
8. formale und zeitliche Passung zwischen Studium (z.B. Zeugnisübergabe und -einreichung) und Referendariat erhöhen; ein Teilzeitreferendariat für alle ermöglichen
9. kurzfristig: rechtssichere Übernahme „aller“ Lehramtsabsolvent*innen mit Studienabschluss ins Referendariat, ggf. unabhängig vom studierten Lehramt und Fach >> Nachqualifizierung im Rahmen des Referendariates (>> Doppelqualifikation) sowie Erhöhung der Bezüge für Referendar*innen
10. mittelfristig: Übergang ins Referendariat/Schulsystem durch Einstellung „aller“ Studienabsolvent*innen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in die Entgeltgruppe 13 Stufe 1 in Kombination mit einem „flexiblen Berufseinstieg“, d.h. mit der freien Wahl des Prüfungszeitpunk-

tes für die 2. Staatsexamensprüfung nach Ableistung der entsprechenden Ausbildungsveranstaltungen, gestuft ansteigender Unterrichtsverpflichtung und Verrechnung der Zeit bis zur 2. Staatsprüfung und der Wartezeit für die Verbeamtung; außerdem Begleitveranstaltungen zur bedarfsgerechten Qualifizierung sowie ausreichend Begleitung durch Mentor*innen mit Anrechnungsstunden

11. Erhöhung der Ausbildungsplätze für das Referendariat
12. Überprüfung/Reform Referendariat: u.a. Prüfungsanforderungen/-terminierung, Struktur, Organisation, Rollen- und Aufgabenverteilung der Ausbilder*innen, Übergang Schuldienst
13. keine Anrechnung von Referendar*innen auf Stundenbudget der Schule (>> Verdrängung von Kolleg*innen), um Begleitung durch Mentor*innen zu gewährleisten



14. landesweite „Übernahmegarantie“ für alle Referendar*innen
15. Verbesserung des Einstellungsverfahrens, für schnelle und gut mitbestimmte Einstellungen
16. klare Aufgabenbeschreibung für Lehrer*innen
17. Senkung der Pflichtstunden
18. A13/E13 für alle Lehrer*innen als Regelein группierung
19. Bereitstellung von mehr funktionslosen Beförderungsstellen in allen Schularten
20. individuelle Absenkung des Unterrichtseinsatzes für berufserfahrene Lehrer*innen bei gleichzeitiger Übernahme von Aufgaben u.a. im Bereich der Ausbildung (Praktikant*innen/ Referendar*innen/ Seiteneinsteiger*innen) oder zur Unterstützung der Schulleitung
21. Altersanrechnungsstunden: Wirksamkeit der Anrechnung bereits im Schuljahr des Geburtstages sowie Einführung eines neuen Systems (ab 50 eine Stunde, ab 57 zwei Stunden, ab 60 drei Stunden, ab 63 sechs Stunden) (Begründung: heute mehrheitliches Ausscheiden bis 63)
22. Ausgleichszahlung für Teilzeit im Rahmen des Lehrerpersonalkonzeptes ggf. in Form einer „Sonderrente“ in Abhängigkeit von Dauer und Umfang der Teilzeit durch das Land
23. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Einführung von Anrechnungsstunden für Lehrer*innen je zu betreuendem Kind und im Betreuungs- und Pflegefall von Angehörigen sowie Anspruch auf Einfluss auf zeitliche Lage der Beschäftigung in der Arbeitswoche
24. Einführung einer weiteren Anrechnungsstunde für Kolleg*innen mit einer Schwerbehinderung bzw. gleichgestellten Behinderung ab einem Grad von 30
25. Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben (z.B. Schul- und Unterrichtsentwicklung) und für bedarfsorientierte Weiterbildungen (z.B. Nachstudium eines zusätzlichen Faches) einführen
26. Einführung einer vollen Anrechnungsstunde für die Klassenleitung in allen Schularten
27. Lebensarbeitszeitkonto einführen mit der Möglichkeit, die vorhanden Stunden flexibel für eine temporäre Senkung für Familienzeiten, ein Sabbatical, einen vorzeitigen oder belastungsgeminderten Berufsausstieg zu verwenden
28. Mehrarbeit mit Mehrwert: jede Unterrichtsstunde oberhalb des jeweiligen Pflichtstundenmaßes einer Vollzeitstelle wird von Stunde zu Stunde ansteigend höher als die letzte reguläre Stunde bezahlt und kann
 - A. möglichst zeitnah ausgezahlt werden oder
 - B. auf ein persönliches Arbeitszeitkonto gebucht und dort je Überstunde um einen Zusatzfaktor/Bonus des



- Arbeitgebers erweitert werden
29. Ermöglichung „echter Teilzeit“, d.h. kein Einsatz zur Vertretung sowie Lagerung der Arbeitsaufgaben auf möglichst wenig Tage
30. wirksames Arbeits- und Gesundheitsmanagement
31. Fortbildung: generell auch wieder in der Unterrichtszeit, ESF-Fortbildungen für Inklusion inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln, damit es für Schulen Effekte hat und machbar wird
32. Reduzierung nicht pädagogisch relevanter Aufgaben (u.a. Sitzungen, Verwaltungstätigkeiten, Dokumentationspflichten, Antragsstellungen)
33. Unterstützung bei pädagogischen Herausforderungen durch Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal bzw. Zuweisung von Stunden
34. Bleibezulage für Kolleg*innen jenseits des 63. Lebensjahres
35. Höhergruppierung für DDR-Lehrkräfte ohne 8 jährige Bewährung
36. Ausgleichsmaßnahmen zur Verbeamtung, u.a. frühzeitige Eingruppierung in höhere Erfahrungsstufen
37. unbefristete Beschäftigung von Tarifbeschäftigten
38. mehr Mentor*innenstunden für Referendar*innen und Seiteneinsteiger*innen
39. Weiterentwicklung und Ausbau des IQ MV, um zukünftig den Seiteneinstieg, das Referendariat sowie die Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Hochschulen qualitativ und quantitativ zu verbessern
40. Schulleitungen/mittlere Leitung: Erhöhung der Entgelte im Vergleich zu Regelschullehrer*innen ohne zusätzliche Aufgaben (mind. A14/E14), Entlastung von administrativen Aufgaben, mehr Zeit für Leitung
41. für Ein-Fach-Lehrer*innen Nachstudium sicherstellen/ ermöglichen



▶ VERHANDELN

II. SPEZIELL FÜR LEHRER*INNEN IM SEITENEINSTIEG

42. Anrechnungsstunden für GPQ/MQR einführen/erhöhen > 20+7-Modell (7 Ermäßigungsstunden für eine berufsbegleitende Qualifizierung sowie Unterstützung der Vereinbarkeit)
43. Qualität und Organisation der Fortbildung schulartübergreifend und vorbildungsabhängig individualisieren und verbessern
44. berufsbegleitendes Referendariat mit Abschluss 2. Staatsexamen/Lehramt und entsprechender Eingruppierung dauerhaft einführen
45. individuelle Qualifizierungsvereinbarungen abschließen
46. zeitlich wie inhaltlich transparente und attraktive Eingruppierung für Lehrer*innen im Seiteneinstieg gestalten
47. Ableitung von Unterrichtsfächern aus mitgebrachten Qualifikationen zu Beginn der Ausbildung klar so regeln, dass die studierten bzw. in der Ausbildung erworbenen Inhalte und Kompetenzen maßgeblich sind
48. Fachhochschulstudium anerkennen
49. akademisches Nachstudium von Fächern und Teilnahme an MQR für alle ermöglichen
50. kein willkürlicher Einsatz in Fremdfächern, die zu einer Verlängerung der Anrechnungszeiten führen
51. ESF-Weiterbildungen müssen angemessen im Weiterbildungskatalog (MQR) angerechnet werden und nicht zu einer Verlängerung der Anrechnungsdauer führen

III. SPEZIELL FÜR PMSA

52. Anrechnungsstunden für Alter und Behinderung analog zu den Regelungen für Lehrer*innen einführen
53. angemessene Vor- und Nachbereitungszeit einführen
54. Zeiterfassung und Überstundenabbau klären (Überstunden u.a. durch Vertretung von Lehrer*innen, Wanderfahrten, Wochenendarbeiten, Bereitschaftszeiten)
55. Mentor*innentätigkeit im Rahmen der

Erzieher*innenausbildung sowie der Betreuung von Bundesfreiwilligendienstteilnehmenden anerkennen und honorieren

56. Erhöhung der Vertragsstunden auf 40h
57. Prüfung, inwieweit die Ausbildung stärker auf die Begleitung von Unterricht ausgerichtet werden kann

IV. SCHULBEZOGENE MASSNAHMEN

58. Personalbedarf auskömmlich planen (103/104 % unter Einbeziehung von Fortbildung, Krankheit, u.a.)
59. Wiedereinführung eines Klassenteilers und Senkung der Anzahl der Schüler*innen pro Klasse
60. systemische, inklusionstaugliche und transparente Zuweisung von Stunden an Schulen
61. Sicherung von Förderstunden neben Stunden nach Stundentafel
62. auskömmlicher schulbezogener Pool an Vertretungs-, Leitungs- und Anrechnungsstunden
63. Team-Coaching und Supervision für alle Schulen als Unterstützung von Schul- und Unterrichtsentwicklung
64. Schulsozialarbeit als Grundausrüstung an allen berufsbegleitenden und allgemeinbildenden Schulen sowie mit einer zusätzlichen Zuweisung an besonders herausfordernden Schulen
65. multiprofessionelle Teamarbeit einführen und durch Zeit für Kooperation ermöglichen
66. Anrechnungsstunden zur Bewältigung des „flexiblen Personaleinsatzes“ (Begleitung und Management von Seiteneinsteiger*innen, Referendar*innen, Vertretungslehrkräften, Praktikant*innen, u.a.) an Schulen mit beständiger Personalfluktuationsbereitschaft
67. Einstellung von Verwaltungskräften, die nichtpädagogische Arbeiten wie z.B. die Systembetreuung von EDV-Geräten, übernehmen
68. datenschutztaugliche und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze/-materialien in Schulen schaffen
69. Schulgebäude nach energetischen, inklusiven und pädagogischen Gesichtspunkten um- und neu bauen

V. MITBESTIMMUNG STÄRKEN UND PERSONALENTWICKLUNG REALISIEREN

70. Einführung einer Anrechnungsstunde für Gleichstellungsbeauftragte in den Schulen
71. vollständige Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten in den Schulämtern
72. Erhöhung der Ermäßigungsstunden für Bezirkspersonalräte
73. bei den ÖPRs: mindestens je eine Anrechnungsstunde pro Mitglied (*mw*)



11.204

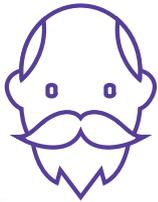
Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen

30-85%

der Lehramtsstudierenden des Jahrganges 2012/2013 erreichen in allen Hochschulen des Landes entgegen der Studienplanung die Prüfungsphase zum 1. Staatsexamen nicht



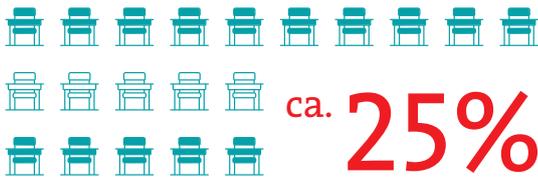
ca. **66%**
> ALS 50 JAHRE



8.700
LEHRKRÄFTE BIS 2030
IN ALTERSRENTE



ETWA 60% BIS 70% DER ABSOLVENT*INNEN DES REFERENDARIATES BLEIBEN IM LAND



ca. **25%**

DER AUSGESCHRIEBENEN PLÄTZE FÜR DAS REFERENDARIAT KONNTEN ZWISCHEN 2015 - 2018 NICHT BESETZT WERDEN

143.007

Unterrichtsstunden Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten bzw. Überstunden von Vollzeitbeschäftigten.



KRANKENSTAND

6-7%

Quellen:

Gesamtzahl: MBWK (2018): Schüler-, Lehrer-, Schulzahlen. // Altersdurchschnitt: Statistisches Landesamt MV (2018) // Bedarf bis 2030: KMK (2018) // Studium: MBWK (2018) // Referendariat: Kleine Anfrage Simone Oldenburg, Fraktion Die Linke (15.2.2019/ DS 7/3205) // Mehrarbeit: Kleine Anfrage Simone Oldenburg, Fraktion Die Linke (18.2.2019/ DS 7/3131) // Teilzeit: Kleine Anfrage Bernhard Wildt, Fraktion Freie Wähler/BMV (13.3.2019/ DS 7/3192) // Krankenstand: MBWK (o.J.): Gesundheitsbericht 2014/2015 für Lehrkräfte und PmsA an öffentlichen Schulen // Seiteneinstieg: Kleine Anfrage Jörg Kröger, Fraktion der AfD (26.11.2018/ DS 7/2733) // Berufsausstieg: Kleine Anfrage Simone Oldenburg, Fraktion Die Linke (15.2.2019/ DS 7/3205)

FINISH

weniger als **10%**

der Lehrer*innen haben in den vergangenen fünf Jahren bis zur Regelaltersgrenze gearbeitet



etwa

1/3

ALLER LEHRER*INNEN IN TEILZEIT



ca. **750** Lehrer*innen im Seiteneinstieg, davon etwa **500** an Grund- und Regionalschulen

